



Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-

Neumünster, den 03.06.2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

Wir ändern unseren Antrag vom 31.03.2014 (Drs. 0096/2013/An) wie folgt:

**Die Ratsversammlung möge beschließen:**

Bei der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sind weitere verträgliche Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für das Unternehmen „NORTEX“ am Sonderstandort „Grüner Weg“ zu berücksichtigen. Insbesondere soll es ermöglicht werden, vorhandene Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Produkte gegen andere innenstadtrelevante Produkte auszutauschen. Dabei sollen die bisherigen Beschränkungen für bestimmte Produkte entfallen.

Dieses heißt im Einzelnen: § II

1. Der B-Plan 123 ~~wird~~<sup>wird</sup> in seinen planungsrechtlichen Festsetzungen so geändert,<sup>wird</sup> dass auf der schon jetzt genehmigten Bruttogeschossfläche von 17.700 qm (Nettoverkaufsfläche 14.200 qm) folgende Nutzungen zulässig sind:  
höchstens für den Vertrieb der Sortimente  
Schuhe 1.600 qm  
Reisebedarf 800 qm  
Lederwaren 800 qm  
Parfümerie/Drogerie 800 qm  
Lebensmittel/Getränke 2.200 qm  
auf der übrigen Fläche der Vertrieb von Bekleidungsartikeln.
2. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort B (NORTEX/Grüner Weg) entsprechend angepasst.

**Begründung:**

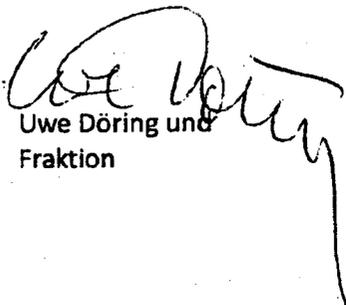
Nachdem der Ursprungsantrag vom 31.03.2014 in der Ratsversammlung vom 15.04.2014 vertagt wurde, hat ein interfraktionelles Gespräch mit der Fa. NORTEX stattgefunden. Die Ergebnisse des Gesprächs sind in unserem geänderten Antrag aufgeführt, der dadurch konkretisiert wird.

Die Bruttogeschossfläche und Nettoverkaufsfläche bleibt unverändert und entspricht der schon jetzt zulässigen Erweiterung. In der Sortimentsfestsetzung wird der Flächenanteil für Schuhe um 800 qm für Sondergrößen erweitert. Dieses ist ein überregionales Angebot, dass weder in der Innenstadt noch im weiteren Umland von Neumünster anzutreffen und der Aufgabe Neumünsters als Oberzentrum zuzuordnen ist.

Der Bereich Parfümerie/Drogerie ist ein grundsätzlich ein Bestandteil der Nahversorgung. In Wittorf ist ein solches Angebot aber nicht mehr vorhanden. Schon jetzt nimmt der Standort mit dem Lebensmittelmarkt Teile der Nahversorgung wahr. Die Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarkts um einen Getränkebereich entspricht den inzwischen üblichen Flächenaufteilungen in Lebensmittelmärkten an anderen Standorten.

Gleichzeitig kann der Flächenanteil für Bekleidung von jetzt planungsrechtlichen zulässigen 10.100 qm auf bis zu 8.000 qm reduziert.

Es findet also ein Flächenaustausch statt, der den jetzt maximal zulässigen innenstadtrelevanten Anteil an Bekleidung reduziert. Es entsteht daher keine Konkurrenz zu Angeboten der Innenstadt und schwächt das Zentrum nicht.

  
Uwe Döring und  
Fraktion

## Auszug

### aus der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung vom 03.06.2014

**10.3 . Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts**  
**Vorlage: 0096/2013/An**

#### **Beschluss:**

Ratsherr Döring bringt den Antrag in Form der Neufassung vom 03.06.2014 ein und begründet ihn. Diese Fassung des Antrags ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 10.3 beigefügt.

Ratsfrau Bühse bringt für die CDU-Ratsfraktion einen Änderungsantrag ein und begründet diesen.  
Dieser Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage 2 zu TOP 10.3 beigefügt.

Es folgt eine kontroverse Diskussion.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras äußert Zweifel an der Rechtmäßigkeit im Falle einer Beschlussfassung im Sinne des von der SPD-Ratsfraktion gestellten Antrags. Die Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses würde ein geregeltes Bauleitplanungsverfahren erfordern.  
Er kündigt eine Prüfung des Beschlusses und ggf. seinen Widerspruch gem. § 43 GO an.

Rastherr Döring modifiziert seinen Antrag dahingehend, dass es zu Ziffer 1 heißt: „Der B-Plan 123 **soll** in seinen planungsrechtlichen Festsetzungen so geändert **werden**, dass...“  
Diese Fassung des Antrags ist der Niederschrift als Anlage 3 zu TOP 10.3 beigefügt.

Sodann wird über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion abgestimmt.  
Dieser wird mit 25 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion/Ratsmitglied	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU	13		
SPD		14	
Die Grünen		4	1
BfB/PIRATEN		4	
FDP		2	
Ratsherr Griese		1	
Ratsherr Proch	1		
gesamt:	14	25	1

Dem Antrag der SDP-Ratsfraktion in der Fassung gem. Anlage 3 zu TOP 10.3 wird mit 25 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion/Ratsmitglied	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU		13	
SPD	14		
Die Grünen	4		1
BfB/PIRATEN	4		
FDP	2		
Ratsherr Griese	1		
Ratsherr Proch		1	
gesamt:	25	14	1

Beglaubigt:



Angestellte